

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Auf den Schwingen des Erfolgs

Wie Sie mit MAXPOOL neue
Höhen erreichen und Ihre persönliche
Schallmauer durchbrechen

Alles im grünen Bereich?
Makler teilen ihre Erfahrungen
mit der nachhaltigen Beratung

MAXPOOL schenkt Zeit
Voller Terminkalender?
Das easyOFFICE schafft Freiräume!

Ruhestandsplanung
Drei sinnvolle Wege für
die GGF-Versorgung

Haftungsfallen im Herbst – die Fahrerschutzversicherung

Warum es wichtig ist, die Versicherungslücke beim Vollkaskoschutz zu schließen

Die Ausgangssituation bei der Vermittlung von Kfz-Versicherungen hat sich 2016 geändert, denn das Oberlandesgericht Zweibrücken (OLG) hat damals entschieden, dass ein Versicherungsvermittler einen Verbraucher auch über die Fahrerschutzversicherung aufklären muss, wenn dieser eine umfassende Beratung wünscht – andernfalls liegt ein Beratungsfehler vor. Darauf hat das OLG Zweibrücken mit einem Urteil vom 27.10.2016 bestanden (Aktenzeichen: 1 W 4/16).

WAS IST EINE FAHRERSCHUTZVERSICHERUNG?

Eine Fahrerschutzversicherung versteht sich als Vollkaskoversicherung für den Fahrer eines Pkw. Während Mitfahrer bei Personenschäden Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz-Haftpflichtversicherung haben, ist der Fahrer nicht abgesichert, wenn er einen Unfall selbst oder mitverschuldet. Auch eine Insassenunfallversicherung – sofern vorhanden – bezieht den Fahrer nicht immer mit ein.

WELCHE VORTEILE BIETET DIE FAHRERSCHUTZVERSICHERUNG?

Sie kommt für den konkreten Personenschaden des Fahrers auf und übernimmt die dadurch entstehenden Folgekosten nach einem selbst oder mitverschuldeten Unfall – auch in Millionenhöhe. Die Fahrerschutzversicherung leistet auch, wenn der Unfallverursacher unbekannt oder mittellos ist. Sollten Ansprüche gegen einen Schädiger oder Sozialversicherungsträger durchgesetzt werden können, wird eine mögliche Differenz zu den tatsächlich entstandenen Kosten übernommen.



Stefan Klahn,
Geschäftsführer der
PHÖNIX Schutzgemeinschaft

DECKUNGSLEISTUNGEN

Die Fahrerschutzversicherung übernimmt die Kosten für

- › den Verdienstausfall
- › eine Haushaltshilfe
- › behindertengerechte Umbaumaßnahmen
- › Hinterbliebenenrente im Todesfall des berechtigten Fahrers (zum Beispiel Witwen- oder Waisenrente)
- › Schmerzensgeld

FAHRERSCHUTZ- ODER UNFALLVERSICHERUNG?

Die Fahrerschutz- und die private Unfallversicherung ergänzen sich, grundsätzlich leistet aber auch die private Unfallversicherung bei selbst verschuldeten Verkehrsunfällen des Fahrers und zahlt zum Beispiel Invaliditätsleistungen und/oder Renten, wenn der Unfall bleibende gesundheitliche Beeinträchtigungen verursacht hat.

FAZIT

Die meisten Kfz-Versicherer bieten die Fahrerschutzversicherung in Kombination mit dem Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung an. Prämienhöhen und Leistungen hängen vom konkreten Versicherer ab, in der Regel ist der Schutz aber für eine Mehrprämie von circa 30 Euro im Jahr erhältlich. ◀

Kontakt:
Team Komposit-Management
040 29 99 40-390
komposit@maxpool.de